

FAQ (Frequently asked Questions)

häufig gestellte Fragen

wer ist der ABS e.V. ? Wir sind ein eingetragener Verein, der sich im Jan. 2000 mit der Absicht gegründet hat, alte wie junge pflegebedürftige Menschen mit Handicap aus ihren 4 Wänden heraus zu locken um ihnen zu zeigen, dass man trotz Behinderung verreisen und, wie alle anderen Menschen auch, Spaß am Leben haben kann.

Warum bietet der ABS e.V. in Spanien diese betreuten Ferien und die betreute Reha ? 1. ist es besonders preiswert, sodass es sich jeder leisten kann. 2. ist es in Spanien fast das ganze Jahr über angenehm warm. 3. leben viele Deutsche in Spanien und man muss sich nicht auf spanisch verständigen 4. Ist die medizinische Versorgung hervorragend

Wer sind die Helfer und Professionellen Pfleger / Betreuer ? 4 der 7 Gründungsmitglieder kommen aus der professionellen Alten + Krankenpflege, 2 aus dem heilpädagogischen Bereich. Heute sind wir 64 Aktive, Profis u. Ehrenamtliche, aus sämtlichen sozialen und medizinischen Bereichen - die weltweit Menschen auf Reisen begleiten, sie behandlungspflegerisch und medizinisch indiziert betreuen und sie zum Zweck der Wiedererlangung ihrer Alltagskompetenzen nach Kräften unterstützen.

Wer kann nach Spanien mitkommen ? Im Prinzip Jeder, sofern sein Hausarzt keine Bedenken hat.

Wer sollte besser nicht mitkommen ? Sektierer, religiöse Fanatiker, Rassisten, Volksverhetzer, politische Agitatoren, Heiratsschwindler, Betrüger, Drogendealer, Terroristen, Verkehrsrowdies sollten sich uns nur im Falle einer bereits manifestierten Pflegestufe 3+ mit mehrfacher Einschränkung anschließen.

Ist medizinische Betreuung gewährleistet und kann ich auch in Spanien Medikamente bekommen ?

An der Costa Blanca finden Sie deutsche und deutschsprachige Ärzte fast aller Fachrichtungen - vom Augenarzt bis zum Zahnarzt. Ebenso Therapeuten mit verschiedensten Schwerpunkten - selbst REHA und AHB (Anschlussheilbehandlung nach Akuterkrankung) sind möglich. Medikamente erhalten Sie in deutschsprachigen Apotheken - manche erhalten Sie sogar rezeptfrei (z.B. Antibiotika) außerdem sind Medikamente hier erheblich preiswerter.

In welcher Höhe übernehmen Kranken u. Pflegekassen, bzw. Sozialämter die Kosten ? Pflege, die Sie während des Urlaubs oder der Kur gemäß Ihrer Pflegeeinstufung benötigen, wird Ihnen einmal pro Jahr mit bis zu 1432,- € erstattet. Dieser Leistungsanspruch ist nicht zu verwechseln mit der Kurzzeitpflege die nur im eigens hierzu zugelassenem Kurzzeitpflegeheim erbracht werden kann. Auf Leistungen während Kurzzeitpflegeaufenthalten haben Sie dann immer noch einen zusätzlichen Anspruch. Ebenfalls 1 x jährlich für max. 28 Tage u. ebenfalls limitiert auf (derzeit) 1432,- € Nichtversicherte Sozialhilfeempfänger haben einen Anspruch in ähnlicher Höhe, der sich auf das SGB IX, bzw. SGB XII bezieht. Krankenkassen beteiligen sich außerdem m. 13 EUR tägl., wenn eine ambulante Kur (teilstationäre Kur) am Ferienort (Kur-Laub) unternommen wird.

Kann ich auch als Heimbewohner und Sozialhilfeempfänger Leistungen erwarten ? Auch während des Aufenthaltes in einer Stationären Alten / Behindertenhilfeeinrichtung der v. Sozialhilfeträger (Kommune z.B.) getragen wird, haben Sie Anspruch auf Pflege - und Betreuungsleistungen die Sie während Ihrer gesundheitlichen Präventivmaßnahme (Kur z.B.) Benötigen. Ein Grundrecht, das außer im 9. u. 12. Sozialgesetzbuch bereits im Grundgesetz § nachzulesen ist. Betreute Ferienmaßnahmen f. behinderte u. der Hilfe bedürftige Personen werden nach dem § 17 des SGB IX (Teilhabe behinderter Menschen) finanziell unterstützt. Es lohnt sich also in jedem Fall, bei der Heimatkommune vorzusprechen.

Wie oft kann ich an betreuten Ferien oder einer betreuten Kur teilnehmen ?

Für Betreute Ferien erhalten Sie jedes Jahr von neuem die 1432,-€ - immer vorausgesetzt, dass Sie Pflegebedürftig (ab Pflegestufe 1) oder Betreuungsbedürftig (auch ohne Einstufung des MDK, z.B. bei einer hochgradigen Demenz sind). Ambulante / Teilstationäre Kuren werden, falls keine gravierende Erkrankung vorliegt, alle drei Jahre bewilligt. Sschwer erkrankte und mobilitätseingeschränkte Personen erhalten öfter eine Kur bewilligt. Diese Regelungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.

Wann erhalte ich die Leistungen der Pflegekasse / Krankenkasse ?

Leider ein (zur Zeit noch) leidiges Thema. Die meisten Kranken und Pflegekassen ERSTATTEN Ihnen Ihre verauslagten Betreuungskosten erst im Nachhinein. D.h., dass Sie zunächst einmal eine Vorauszahlung für Pflege u. Betreuungsdienste leisten. Die Leistungen müssen daraufhin in Anspruch genommen worden sein, bevor Sie der Pflegekasse die Rechnung zum Zweck der Erstattung einreichen können.

Und wenn ich diese Vorauszahlung nicht leisten kann ?

Veranlassen Sie in diesem Fall, dass sich Ihr zuständiger Sozialhilfeträger mit uns in Verbindung setzt. Bei langfristig angelegten Pflege - und Betreuungsverhältnissen weichen wir in jedem Fall. von dieser Vorgehensweise ab.

Bekomme ich Hilfe bei der Antragstellung ?

Wir helfen Ihnen bei der Beantragung des Pflegegeldes

Werde ich Zuhause abgeholt, oder werde ich bei der An / Abreise unterstützt ?

Wir unterstützen Sie in jedem Fall sowohl bei Ihrer Anreise wie bei der Rückreise zum Heimatort, allerdings haben Sie hierauf nur dann Anspruch, wenn Sie mit uns die Übernahme Ihre Pflege und Betreuung vereinbart haben.

Sprechen: das Servicepersonal / die Helfer / die Physiotherapeuten / die Ärzte Deutsch ?

Alle Betreuer, Ärzte, Therapeuten mit denen wir es hauptsächlich zu tun haben sind Deutsche, bzw. Kommen aus Deutschland. Das Hotelpersonal, das Fahrpersonal sowie manche Fachärzte (Augenarzt o.Gynäkologe) mit denen wir auch zu tun haben, sind Spanier die neben englisch mehr oder weniger auch gut deutsch sprechen. Unsere ehrenamtlichen Helfer bringen wir zum Teil aus Deutschland mit. Einige von ihnen leben bereits seit langem an der Costa Blanca und freuen sich, dass sie ihren Landsleuten helfen können.

wie bezahle ich ärztliche Leistungen ?

Für Urlauber mit Wohnsitz in Deutschland und Zugehörigkeit zu einer deutschen Kranken / Pflegekasse gelten die gleichen Bestimmungen wie im Heimatland: die Krankenversichertenkarte ist ausreichend - Zahlungen werden nach den Bestimmungen des deutschen Systems geleistet. (Evtl. Zuzahlung, evtl. Vorausleistung)
Rentner, die länger als 6 Monate in Spanien wohnen, (Residenten) melden sich in der spanischen Sozialversicherung an.

kann ich meinen Rollstuhl mitbringen ?

Das können Sie. Die Wohnungen und Appartements, wie auch das Umfeld sind großzügig angelegt. In jedem Gebäudeflügel des Appartementhaus befinden sich großräumige Fahrstühle. Für die Stromzufuhr des Ladegerätes ist in allen Wohneinheiten ausreichend gesorgt. Die Anzahl der behindertengerechten Badezimmer ist zur Zeit noch auf 2 begrenzt. Der Ausbau weiterer Räume erfolgt sukzessive. Für die Zwischenzeit werden Hilfsmittel (Personenhebevorrichtungen) zur Verfügung gestellt.

Was bedeutet Pflegestufe 0 ?

Die Pflegestufe 0, ist KEINE Pflegestufe im herkömmlichen Sinn. In vielen Pflegeeinrichtungen verwendet man trotzdem gern diese Einstufungsklassifizierung, da sie etwas über den Grad der Betreuungsbedürftigkeit aussagt. Die Pflegestufe 0 wird insbesondere NOCH NICHT diagnostizierten Demenzkranken oder auffällig neurologisch beeinträchtigten Personen zugeordnet, die einen erhöhten Betreuungsbedarf erwarten lassen. (Weglaufendenzen, Desorientierung, reduzierte Alltagskompetenzen, leichte Verwahrlosungsmerkmale) Menschen mit Zuordnung der Pflegestufe 0 sind häufig im Betreuten Wohnen anzutreffen. Die Pflegereform, die ab dem 1. Juli greift, bietet neurologisch beeinträchtigten Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf und ihren Angehörigen neue Betreuungskonzepte sowie Entlastung in finanzieller Form.

In welchem Umfang erhalte ich von euch Betreuung oder Pflege bei Pflegestufe 1 ?

Ähnlich wie bei Pflegestufe 0 werden auch hier psychosoziale Betreuungsleistungen erbracht die außerdem noch mit medizinisch indizierter Behandlungspflege (z.B.Insulingabe, Dekubitusprophylaxe, Medikamentengabe) sowie Leistungen der Grundpflege (u.a. Körperhygiene, hauswirtschaftliche Verrichtungen) gekoppelt ist. Der Zeitaufwand hierfür wird mit täglich 90 Minuten (für die Pflege) angesetzt - psychosoziale Betreuungsleistungen kommen hinzu.

und bei Pflegestufe 2 ?

Der Faktor: 90 Minuten - wird hier verdoppelt. So werden täglich 180 Minuten für Pflege aufgewandt.

bei Pflegestufe 3 ?

der mutmaßliche tägliche Pflegebedarf eines Schwerst Pflegebedürftigen liegt bei etwa 5 Stunden - bei nächtlichem Pflegebedarf kommt eine Härtefallregelung zum Tragen, (Reglement der Pflegekasse) die für den Angehörigen eine erhebliche finanzielle Entlastung bedeutet.

Was bietet Ihr Alzheimer - Demenz Erkrankten und ihren Angehörigen ?

Erkrankte Personen werden in Kleingruppen betreut. Das Betreuungskonzept sieht eine Gruppengröße von mindestens 2 und maximal 5 erkrankte Personen - die jeweils von einem Angehörigen oder einer Person ihres Vertrauens begleitet werden können - vor. Die Begleitung durch Angehörige wird dabei nicht zwingend vorausgesetzt und gilt auch nicht als Bestandteil unseres therapeutischen Ansatzes. Mit unserem Therapieangebot möchten wir gerade dazu beitragen, bestehende Spannungen, Ängste und Blockaden die sich innerhalb der betroffenen Partnerschaft bereits gebildet haben wieder abzubauen. Hier kann räumliche Distanz zwischen gesundem und krankem Partner segensreich sein.

Unsere betreuten Ferienmaßnahmen für Demenzkranke (oder neurologisch beeinträchtigte Personen) berücksichtigen neben dem medizinisch notwendigen Pflegebedarf (wie aus Pflegeeinstufung u. Pflegeplanung herzuleiten) im wesentlichen Aspekte psychosozialer Natur. Hierzu gehört es u.a., bereits im Vorfeld der Maßnahme und ähnlich einer Anamnese, wie sie vor Beginn einer medizinisch indizierten Behandlung notwendig ist, biografisch Grundlegendes Wissen über die betroffene Person zu erhalten. Aus den Erkenntnissen dieser biografischen Recherchen werden alle unsere weiteren Vorgehensweisen abgeleitet. (Z.B. Validation) Wir versenden spezielle Fragebögen, welche vom Betroffenen, dem Angehörigen oder dem Betreuer auszufüllen sind.

Was wird alles geboten, welche Programme habt ihr für uns ausgearbeitet ?

Am Urlaubsort sind unsere "Aktivierungsangebote" dem Wetter und einigen weiteren Voraussetzungen angepasst. Bei Sonnenschein (wovon es an der Costa Blanca während etwa 305 Tagen im Jahr im Übermaß gibt) bewegen wir uns natürlich viel an der frischen Luft. Kilometerlange Promenaden laden dazu förmlich ein. Auch besuchen wir des öfteren Wochenmärkte, Hafenanlagen mit Fischkuttern, Obstbaubetriebe (in der Gegend um Alicante / Murcia gibt es viele Orangen und Zitronen - Plantagen) archäologische Besichtigungsstätten, Gärten, Parks, Museen und Kirchen, sowie saisonale Veranstaltungen (open-air Weihnachtskrippe auf dem Marktplatz von Torre Vieja oder Osterprozessionen während der Semana Santa) Die langen Winterabende oder die selten vorkommenden Schlechtwettertage verbringen wir mit geselligen Spiele - Runden, Konzert und Flamencoveranstaltungen, Gymnastik, Basteln, Literaturangeboten, Theaterbesuchen, gemeinsamen Restaurantbesuchen oder auch mal nur mit Faulenzen.

Welches ist das preiswerteste Angebot ? Ein preiswertes Angebot offerieren wir zweifelsohne pflegebedürftigen Langzeitaufenthaltern ab 3 Monaten Aufenthalt. Hier können wir Pauschalen je nach Pflegebedürftigkeit und Pflegestufe anbieten. So wird z.B. der rund - um betreute und pflegerisch versorgte Aufenthalt eines pflege - und betreuungsbedürftigen Menschen der in die Pflegestufe 1 eingestuft wurde monatlich unter 2400 EUR liegen - hierin sind, bis auf Kosten für An + Abreise alle weiteren Kosten enthalten. Wie Sie an dieses preiswerte Pflegearrangement oder an weitere Angebote dieser Art kommen, erfahren Sie über unser ABS e.V. Beratertelefon in Deutschland unter der Rufnummer: 06572 / 932905 **Wie oft kann ich Urlaubs-Pflege-Leistungen beanspruchen ? Einmal pro Jahr für maximal 28 Kalendertage und maximal 1432,- EUR (ab 01.07.2008 wird der Betrag erhöht) Zusätzlich haben Sie immer noch den Anspruch auf Kurzzeitpflege (in gleicher Höhe + Länge) Das Pflegegeld wird durch die Verhinderungspflege (Urlaubspflege §§ 39, SGB XI) nicht GEKÜRZT ! Erst bei der danach folgenden Kurzzeitpflege kommt der Rotstift z. Einsatz !!!**